

Selbstbestimmungsgesetz tritt am 1. November in Kraft: Erleichterter Zugang zur Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens, aber Herausforderungen bleiben

Frankfurt am Main, 28. Oktober 2024 – Ab dem 1. November 2024 ermöglicht das neue Selbstbestimmungsgesetz eine vereinfachte Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens per Erklärung beim Standesamt. Damit löst das Gesetz das bisherige, als veraltet und diskriminierend kritisierte Transsexuellengesetz ab, das Betroffene zu langwierigen und teuren Gerichtsverfahren und entwürdigenden Gutachten verpflichtete.

Mit dem neuen Verfahren können Personen ihren Geschlechtseintrag und Vornamen nun durch eine einfache Erklärung ändern lassen. „Das Selbstbestimmungsgesetz löst nur formale Fragestellungen rund um den behördlich geführten Personenstand und den in Ausweisdokumenten eingetragenen Vornamen. Alle anderen Fragen rund um Selbstbestimmung im Alltag und gesellschaftliche Akzeptanz regelt es nicht,“ erklärt Jessica Purkhardt vom Projekt TRANS*ID der AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. (AHF).

Selbstbestimmung durch erleichterte Verfahren

Deutschland war 1981 eines der ersten Länder weltweit, das ein Verfahren zur Änderung des Geschlechtseintrags einführte. Doch das sogenannte Transsexuellengesetz basierte auf einem pathologisierenden Verständnis von Transgeschlechtlichkeit und verpflichtete Betroffene zu Maßnahmen wie Scheidungen und Sterilisationen, die erst durch Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gestrichen wurden. Trotz Reformen blieben auch die hohen Verfahrenskosten und die Pflicht zu psychologischen Gutachten bis zur Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes bestehen.

Das neue Gesetz ermöglicht es Betroffenen nun, die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens in einem einfachen Verwaltungsverfahren beim Standesamt vorzunehmen, ohne kostspielige oder entwürdigende Prozeduren. Die Angabe des neuen Geschlechtseintrags und Vornamens erfolgt beim eigentlichen Termin, wobei die Wahl zwischen „männlich“, „weiblich“, „divers“ oder der Streichung des Eintrags („keine Angabe“) besteht.

AHF
AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.
Geschäftsstelle
Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt
Telefon: 0 69 / 40 58 68 0
Telefax: 0 69 / 40 58 68 40
info@ah-frankfurt.de
www.ah-frankfurt.de

Ansprechpartner*innen:

Helen Hammerton
0 69 / 40 58 68 25
helen.hammerton@ah-frankfurt.de

Jessica Purkhardt
Projekt TRANS*ID
transid@ah-frankfurt.de
0176 51 59 62 70

Ungeklärte Fragen und anhaltender Beratungsbedarf

Während das Selbstbestimmungsgesetz das Verfahren erheblich vereinfacht, bleiben Fragen zur gesellschaftlichen Akzeptanz und medizinischen Versorgung transidenter Menschen unberührt. So legt das Gesetz fest, dass nicht der amtliche Geschlechtseintrag, sondern die medizinischen Bedürfnisse bei der Gesundheitsversorgung entscheidend sind. „Auch die Gesundheitsversorgung für transidente Menschen steht auf tönernen Füßen, nachdem sie zuletzt durch ein Urteil des Bundessozialgerichts grundsätzlich in Frage gestellt wurde“, so Jessica Purkhardt. Zudem monieren Betroffene, dass die gleichzeitige Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens verpflichtend ist. Personen, die ihren Vornamen anpassen, aber ihren bisherigen Geschlechtseintrag aus verschiedenen Gründen beibehalten wollen, haben keine Möglichkeit zur Änderung. Diese Einschränkung wird als unangemessen und realitätsfern kritisiert.

Beratungsstellen weiterhin gefordert

Das Projekt TRANS*ID der AHF und andere transsensible Angebote der AIDS-Hilfe Frankfurt stehen weiterhin als Anlaufstellen für Menschen mit Anliegen rund um geschlechtliche Vielfalt zur Verfügung. Jessica Purkhardt betont: „Mit dem Wegfall des alten Transsexuellengesetzes entfällt auch dessen komplexer Beratungsaufwand, doch der Bedarf an Unterstützung bleibt hoch. Fragen zur eigenen geschlechtlichen Identität und zur Bewältigung aller Lebenslagen in Schule, Beruf, Familie, Partnerschaft und Freundeskreis begleiten Betroffene weiterhin.“ Beratungsstellen wie TRANS*ID bleiben daher zentrale Anlaufstellen, um Menschen auf ihrem Weg zur echten Selbstbestimmung zu begleiten.

Kontakt für Rückfragen:

Jessica Purkhardt
Projekt TRANS*ID
transid@ah-frankfurt.de
0176 51 59 62 70